

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Allgemeines

Die von Ihnen angemietete Ferienwohnung wird durch die FeWo Agentur Otten (nachstehend Agentur genannt) vermietet. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch Mitarbeiter der Agentur. Die Agentur ist berechtigt die mit der Vermietung im Zusammenhang stehenden Rechtsgeschäfte abzuwickeln.

2. Buchung/Reservierung/Anmeldung

Mit der Unterschrift auf der Reisebestätigung kommt es zum Abschluss eines verbindlichen Mietvertrages. Fernmündliche Mietverträge können leider nur von Stammgästen abgeschlossen werden, und nur wenn der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als 10 Tage betrifft.

3. Zahlung

Der Mietvertrag ist gleichzeitig Ihre Rechnung. Durch Unterschrift u. Versand des Mietvertrags werden 25 % des Gesamtmietpreises als Anzahlung sofort fällig. Der Restbetrag sowie die Kautionszahlung sind bis 4 Wochen vor Reiseantritt zahlbar. Datum wird im Mietvertrag bekannt gegeben. Dabei gilt der Tag der Kontogutschrift auf vor genanntes Konto. Es wird eine Kautionsleistung in Höhe von 70,-€ erhoben. Diese erhalten Sie unmittelbar nach Abreise u. Endkontrolle durch unser Servicepersonal auf Ihr Konto zurücküberwiesen. Bei Schäden u. größeren Verschmutzungen, sowie fehlendes Inventar, wird die Neubeschaffung bzw. Reinigung (Material u. Personalkosten) ebenfalls mit der Kautionsleistung abgerechnet. Bei Schäden, die die Kautionsleistung in Höhe von 70,- € überschreiten, setzt sich der Eigentümer mit Ihnen zur Regelung in Verbindung. Sie erhalten eine Kautionsabrechnung.

4. Reklamationen

Reklamationen müssen unverzüglich der Agentur mitgeteilt werden. Sollte das Problem nicht in einer angemessenen Frist vor Ort gelöst werden, müssen Sie entsprechende Ansprüche innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Mietdauer gegenüber uns, der Agentur, geltend gemacht werden. Ihre Ansprüche verfallen nach einer Frist von 6 Monaten. Für Lärmbelästigungen jeder Art, die nicht durch die Hausverwaltung verursacht sind und auf die kein Einfluss ausgeübt werden kann, übernehmen wir keine Haftung und erfüllen keine Regressforderungen. Für etwaige Personenschäden haftet die Agentur nicht, sondern die Haftpflichtversicherung der Eigentümer.

5. Rücktritt

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Treten Sie vom Vertrag zurück, verlangen wir von Ihnen, entsprechend der Aufstellung, eine angemessene Entschädigung:

Bis 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung kostenlos,

bis 45 Tage vor Mietbeginn – 10 % des Gesamtmietpreises,

bis 44 Tage vor Mietbeginn – 50 % des Gesamtmietpreises,

ab 21 Tage vor Mietbeginn – 80 % des Gesamtmietpreises,

ab 14 Tage vor Mietbeginn 100 % -des Gesamtmietpreises (inkl. Endreinigung)

Stornierungen sind der Agentur Otten schriftlich (E-Mail reicht nicht aus) mitzuteilen. Ist das nicht der Fall, wird der Gesamtmietpreis fällig. Die Agentur ist natürlich in Ihrem Interesse bemüht, die FeWo kurzfristig anderweitig zu vermieten.

6. Daten

Die Agentur ist berechtigt, Gäste-E-Mail-Adressen, sowie deren Anschrift, für eigene Werbung betreffend der unter Vertrag stehenden Wohnungen zu speichern, um auf besonders lukrative Angebote aufmerksam zu machen. Ein anderer Gebrauch ist ausgeschlossen.

7. Ausfall von Freizeitanlagen

Der Ausfall von Freizeitanlagen aus unvorhersehbaren Gründen berechtigt nicht zur Rückzahlung, Teilrückzahlung oder Reduzierung der Mietsumme.

Der im Mietpreis eingeschlossene Strandkorb kann beim Strandkorbverleih wahlweise gegen einen Strandkorb am Hundestrand, oder im Bereich des Normalstrandabschnittes, getauscht werden. Der Schlüssel hierfür ist in der FeWo bei Abreise wieder zu hinterlegen. Die Haftung für den Schlüssel wird auf Sie während des Aufenthaltes übertragen.

8. Allgemeine Verpflichtungen

Alle Gäste sind angehalten, sich nach der geltenden Hausordnung zu richten (Diese liegt in der Wohnung aus). Das Übertreten der Hausordnung kann einen Verweis nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Cuxhaven (Land Niedersachsen). Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zu Folge.